



# Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 253. Donnerstag den 28. October 1830.

## B e f a n n t m a c h u n g.

Bei der vorgestern erfolgten ſiebenten Verloſung der über die Capitals-Summe des hieſigen vorſtädtiſchen Belagerungs-Schadens ausgefertigten Beſcheinigungen, ſind die ſub Numeris: 8 94 114 129 130 183 196 198 203 290 292 302 327 338 339 340 344 355 361 366 398 431 449 463 483 485 506 522 527 551 567 591 693 698 720 733 736 744 775 787 789 844 846 850 860 869 924 952 954 972 983 988 und 989 gezogen worden.

Wir fordern demnach die Inhaber ebengedachter Beſcheinigungen hiermit auf, ſich von Dienſtags den 19ten dieſes Monats, bis Montags den 1ſten künftigen Monats, beides einſchließlich, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 12 Uhr bei dem Rendanten Meiſner im Amtsgelaffe der Servis-Deputation auf dem Rathhauſe zu melden und die ihnen gehörenden Summen gegen Rückgabe der betreffenden quittirten Beſcheinigungen daſelbſt in Empfang zu nehmen. Bemerket wird übrigens noch, daß wegen Unzulänglichkeit des disponibeln Fonds auf die zuletzt gezogene Beſcheinigung No. 744. über 214 Rthlr. nur eine Summe von 167 Rthlr. bezahlt werden kann, dagegen aber dem Präſentanten dieſer Beſcheinigung über das Unterſchiedsquantum per 47 Rthlr. eine neue eingehändigt werden wird.

Zugleich erinnern wir hiermit an die Präſentation der längſt gezogenen Zinſenbeſcheinigung No. 230. und der auch gezogenen, aber noch nicht präſentirten Capitals-Beſcheinigungen No. 223 235 434 589 665 688 880 884 und 916. Dreſlau den 13ten October 1830.

Zum Magiſtrat hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt  
verordnete

Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Stadträthe.

## D e u t ſ c h l a n d.

Dreſden, vom 15. October. — Nach Außen und Innen zu ſehen große Veränderungen bevor, in Perſonen und Sachverhältniſſen. Der wirkliche geheime Rath und Geſandte in Wien ſeit 1810, Graf Schulenburg-Kloſterrode, iſt abgerufen, und an ſeine Stelle der geheime Rath, und Ober-Kammerherr v. Uechtriß, der zuletzt mehrere Jahre Sächſiſcher Geſandter in Paris geweſen iſt, zum Geſandten beim Kaiſer von Oeſterreich ernannt worden. Herr v. Uechtriß iſt ein ſehr unterrichteter Diplomat, der auch während ſeines Aufenthalts in Paris mehrere Memoiren und literariſche Arbeiten, obgleich nicht unter ſeinem Namen, drucken ließ. Man will verſichern, daß die Ober-Kammerherrnſtelle mit der des Ober-Stallmeiſters und Kammerers verbunden, und überhaupt manche erſparende Aende-

rung in dem Hof-ſtat, Theater u. ſ. w. gemacht werden dürfte.

Alle die neuſten Ernennungen und Auszeichnungen hält man allgemein nur für Vorläufer noch weit größerer und durchgreifender Maßregeln, in welcher der Prinz-Mitregent an ſeinem gleichgeſinnnten und das Wohl des Ganzen mit gleichem Eifer umfaſſenden Bruder, dem Prinzen Johann, der treueſten und kräftigſten Mitwirkung ſich zu erfreuen hat. Dieſer iſt ſtatt des Regenten in den geheimen Rath eingetreten und führt bis zur Zurückkunft des Miniſters v. Manteuffel, der ſich auf ſeiner Reiſe in die Schweiz und nach Frankreich noch abweſend befindet, allein das Präſidium im geheimen Finanz-Collegium.

Leipzig, vom 22. October. — Se. Königl. Hoheit der Prinz-Mitregent geruheten geſtern früh die Depu-

Kationen der hiesigen Behörden, der Universität, so wie der verschiedenen Einwohnerklassen anzunehmen, und entzückten durch Ihre Huld und Herablassung die längst gewonnenen Herzen Aller, welche das hohe Glück hatten, sich Höchstdenselben nähern zu dürfen. Die Bürger hatten mit dem Militair gemeinschaftlich die Wache in dem Hotel, wo Se. Königl. Hoheit Höchsthre Wohnung genommen, und vor welchem beständig eine Menge Volks auf- und niederwogte, um sich des Anblicks des allgeliebten Prinzen zu erfreuen. Mittags fand offene Tafel statt, wozu Militair und Civilbeamte, der Rector der Universität, mehrere Professoren, Offiziere der Communalgarden, so wie mehrere Glieder des hiesigen Handelsstandes und der übrigen Bürgerschaft zugezogen zu werden die Ehre hatten. Gegen Abend begaben sich Se. Königl. Hoheit in das Concert auf dem Gewandhause, nach dessen Beendigung Höchstdieselben die sehr glänzende Beleuchtung der Stadt in Augenschein nahmen. Ueberall, wo der Allen so theure Fürst sich zeigte, ward der Wagen von der jubelnden Menge umringt, und Er mit dem freudigsten Zurufe begrüßt. Ueber dem geschmackvoll erleuchteten Portale des Rathhauses strahlten in farbigem Schimmer die Worte: „Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen!“ Worte, die schon längst in der Brust eines jeden treuen Sachsen mit Flammenschrift eingegraben sind. Erst spät in der Nacht verhalten die Töne der festlichen Musik, welche die Feier des Tages trefflich erhöhte und erweckte sich die in den Straßen wandelnde Menge.

Am hütigen Tage geruhten Se. Königl. Hoheit, Vormittags die hier in Garnison stehenden Truppen die Revue passiren zu lassen. Alsdann nahmen Höchstdieselben mehrere Anstalten (namentlich das ältere Paulinum, welchem eine neue Umgestaltung bevorsteht) und Umgebungen unserer Stadt in Augenschein. Auch heute wurde offene Tafel gehalten, wozu wiederum mehrere Militair und Civilbeamte, Professoren, Offiziere der Communalgarden u. A. m. eingeladen worden waren und das Musikcorps des hier garnisonirenden Schützen-Bataillons mehrere Musikstücke aufzuführen die Ehre hatte. Am Abende wurde im Theater, auf Höchstes Verlangen, Marschners „Templer und Jüdin“ aufgeführt. Der ganze Saal glänzte bei dieser festlichen Gelegenheit in brillanter Beleuchtung, so wie auch die Vorhallen des Hauses passend erleuchtet waren. Kaum erschienen Se. Königl. Hoheit in der für Höchstdieselben bestimmten Loge, als Parterre und Logen in einen allgemeinen enthusiastischen Jubelruf ausbrachen, der sich unter dem Schalle der Pauken und Trompeten dreimal wiederholte. Hierauf wurde ein von W. Gerhard gedichteter Gesang auf der Bühne angestimmt, an welchem alsbald die sämtlichen Zuschauer mit Theil nahmen. Nach beendigtem Schauspiel traten Se. Königl. Hoheit Ihre Rückreise nach Dresden an, begleitet von den heißesten Segenswünschen der Einwohner. Schützengilden, Communalgarden und Studirende hatten sich mit ihren Musikchören

in den Straßen aufgestellt durch welche der Prinz fahren mußte, und brachten dem hohen Scheidenden das innigste Lebewohl.

So gingen diese festlichen, für Leipzig unvergeßlichen Tage nur zu bald vorüber. Nimmer wird ihr Andenken in den Herzen der Bewohner unserer Stadt erlöschen, sondern auch hier die alte sächsische Treue bewahren helfen, die unser Volk in den Jahrbüchern der Geschichte immer ausgezeichnet hat.

Die vorzüglichsten hiesigen Buchhandlungen haben zu Anfang dieses Monats eine Deputation aus ihrer Mitte, begleitet und berathen von dem verdienten Dr. Seeburg, nach Dresden abgeordnet, welche eine erschöpfend abgefaßte Bittschrift dem Könige überbrachten, aber auch Audienzen bei den jüngern Prinzen hatten, und von dem Minister Lindenau zu Tische eingeladen, überall ihre Wünsche und Ansichten frei aussprechen konnten. Dem Vernehmen nach ging ihre Bittschrift besonders auf erweiterte Pressfreiheit, wobei für größere Werke und Bücher auf Aufhebung aller Censur, unter strenger Verantwortlichkeit der Verleger und Verfasser, für die periodische Presse aber auf eine weit liberalere Censur, als sie den bestehenden Reglements zufolge bisher finden konnte, ferner auf eine Umformung und Erweiterung der bisherigen Bücher-Commission, und auf ein vermittelndes Vorwort beim Bundestage zur schleunigen Verwirklichung aller im 18ten Artikel der Bundesacte versprochenen Maßregeln zur Begünstigung des Buchhandels ehrerbietig angetragen wurde. Dies Gesuch ist, wie man allgemein verifiziert, gnädig aufgenommen und alle Abhülfe und Vermittelung, wo nur immer möglich und statthaft, aufs Baldigste zugesagt worden.

Kassel, vom 18. October. — Hiermit liefern Wir die in der Kasseler Zeitung enthaltenen Beilagen wegen der Landtagsverhandlung: Zuerst ist das Verzeichniß der zur Eröffnung des Landtags eingetroffenen Stände, 29 an der Zahl, worunter 9 Freiherrn; dann folgen die, von der kurfürstlichen Landtags-Commission den Ständen vertraulich mitgetheilten landesherrlichen Propositionen mit einem Vorwort des Fürsten. Sie sind in 7 Abschnitte getheilt, und werden künftig das Staatsgrundgesetz bilden. Der erste Abschnitt vom Staate proponirt. §. 2. Die Regierungsform bleibt, wie bisher, monarchisch und bestehet dabei eine ständische Verfassung. §. 4. Der Landesherr wird volljährig, sobald er das 18te Jahr zurückgelegt hat. Der zweite Abschnitt handelt von den Gliedern des kurfürstl. Hauses, daß kein Prinz oder keine Prinzessin des k. Hauses sich ohne Einwilligung des Landesherrn vermählen soll; daß die Appanagen stets pünktlich auszuzahlen sind und in keinem Fall vermindert werden dürfen u. Der dritte Abschnitt handelt von den Landständen, welche in 3 Kurien abgetheilt und der Zahl nach auf 31 festgesetzt sind. Die Abgeordneten müssen 25 Jahr alt seyn und sich, unter andern Bestimmungen, zur christlichen

Religion bekennen. Die Landstände stimmen zuerst ab in den Kurien (Ritter-, Bürger- und Bauerschaft); können sich die 3 Kurien nicht vereinigen, so wird in einer Plenarversammlung in Gegenwart der landesherrlichen Commission einzeln gestimmt. Der §. 25. dieses Abschnittes lautet: „Ohne Zustimmung der Stände kann kein, das Steuerwesen betreffendes, auch kein die Eigenthumsrechte, die persönliche oder die Gewerbefreiheit beschränkendes Gesetz gegeben werden. §. 26. Verordnungen, welche zur Vollziehung oder zur Erläuterung schon bestehender Gesetze ohne rückwirkende Kraft, oder zur Verhütung der, bei Betreibung der Gewerbe sich ergebenden Unterschleife abzwecken, und Verfügungen, welche ihrer Natur nach vorübergehend sind, können auch, ohne die Stände darüber zu hören, erlassen werden. §. 27. Die Landstände können zu neuen Gesetzen und zur Verbesserung der alten Gesetze Anträge machen, und solche dem Regenten als Wünsche vortragen. §. 30. Der Landesherr verordnet die Zusammenkunft der Stände, so oft Er solches für nöthig hält. §. 31. Die Zusammenberufung muß zum wenigsten alle sechs Jahre geschehen, und es ist alsdann dazu, der Regel nach, der Anfang des Monats März bestimmt. §. 32. Eine außerordentliche Versammlung der Stände ist jedesmal nöthig, wenn der Landesherr mit Tode abgeht. Der Tag der Zusammenkunft darf nicht länger als drei Monate nach dem Todestage ausgesetzt werden. §. 34. Alle, das gemeine Wohl betreffende Gegenstände sind dazu geeignet, auf dem Landtage verhandelt zu werden. §. 36. Die Landtage dürfen, der Regel nach, nicht länger als 3 Monate dauern. Die Deputirten können während der Dauer des Landtags nicht anders, als mit Zustimmung der Ständeversammlung, verhaftet, und zu keiner Zeit wegen Äußerung ihrer Meinung zur Rechenschaft gezogen werden.“ Der 4te Abschnitt von den Staatsausgaben bestimmt §. 38. „Die Stände sind verpflichtet für die Aufbringung aller ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen.“ Der 5te Abschnitt von den Staatsdienern bestimmt, daß Niemand ohne Urtheil und Recht abgesetzt werden kann, ausgenommen die geringeren Diener. Der 6te Abschnitt von der Rechtspflege bestimmt nichts Näheres über die Formen derselben. Der 7te Artikel enthält „Allg. Bestimmungen, nach denen Abänderungen oder Erläuterungen des Staatsgrundgesetzes der Zustimmung der Stände bedürfen und die Aufrechterhaltung der Verfassung in dem Huldigungs- und Diener-Eid mit aufgenommen werden soll. Das ganze proponirte Staatsgrundgesetz besteht aus 54 Paragraphen, und ist datirt vom 7ten d. Die Kasseler Zeitung enthält dann noch einen ausführlichen Bericht über die erste Sitzung, welche der kurfürstl. Landtags-Commissar, Ob.-Appellat.-Ger.-Präsid. von Porbeck, mit einer Rede eröffnete, welche davon handelt, daß das Großherzogthum Fulda, das Fürstenthum Hanau, nebst Isenburg, und die Grafschaft Schaumburg, auf dem Landtage mit vertre-

ten werden möchten. Die altheff. Stände gaben dazu ihre Zustimmung, und die Bevollmächtigten der erwähnten Landestheile traten ein, worauf der Landtag von dem Commissar für eröffnet erklärt wurde. Der kurfürstl. Prinzipal-Commissar gab dann Bemerkungen über die kurfürstl. Proposition, worin er unter Anderm sagte: „Für die Staatsschulden ist in den mehrgedachten Propositionen keinerlei Vorsorge geschehen. Wösern nämlich, — wiewohl unser allergnädigster Landesfürst, bei Ihren Einsichten, Ihrer Besonnenheit und Ihrer treuen Anhänglichkeit, nicht zweifeln können, — eine glückliche Vereinigung über alle wesentlichen, zu gemeinsamer Erledigung sich eignenden Punkte zu Stande kommen würde, beabsichtigen Allerhöchstdieselben die Mittel zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der Landesschulden vom nächsten Jahre an vollständig ohne irgend eine deshalbige Heranziehung der Unterthanen zu gewähren.“ Hierauf folgte eine Antwortrede des Erbmarschalls Niedesele im Namen der Landstände, worauf die Propositionen einer Commission aus 6 Ständemitgliedern übergeben, und die hier folgende Bekanntmachung an das Publikum beschloffen wurde. Hiermit endigte die Sitzung.

Folgendes ist die Bekanntmachung der Stände: „Der Landtag, welcher den begründeten Beschwerden der Landesbewohner eben so abhelfen, als die vernünftigen Wünsche derselben befriedigen soll, ist heute eröffnet worden. Des Kurfürsten königl. Hoheit haben heute uns, die Stände seiner biederer Hefsen, um sich versammelt, um über wesentliche Bedürfnisse des Vaterlandes mit uns zu berathen und zu beschließen. Dieses bringen wir Ihnen, geliebte Mitbürger, mit der trostvollen Nachricht zur Kunde, daß Allerhöchstdieselben schon in den ersten, durch Ihre Commissare uns gethanenen, Eröffnungen die unzweideutigsten Beweise von väterlicher Liebe und Huld gegeben haben. Unser allergnädigster Fürst geruhten aus eigenem Entschlusse die Schulden der gesammten, zum Kurstaate gehörigen Länder, in der Erwartung einer glücklichen Erledigung der übrigen, für den Landtag sich eignenden Angelegenheiten, zu übernehmen und dadurch unser Vaterland von einer der drückendsten Lasten mit dem 1. Januar künftigen Jahres zu befreien, wodurch die, unter verschiedenen Namen erhobene, Landesschuldensteuer von jener Zeit an gänzlich aufgehört, zugleich auch die Grundbestimmungen zu einer, den bestehenden Verhältnissen und der jetzigen Stufe der geistigen Ausbildung entsprechenden Verfassung, wodurch das künftige Glück des Landes dauerhaft verbürgt werden soll, uns zur Verathung und demnächstigen Annahme vorlegen zu lassen. Dieses Grundgesetz bedarf jedoch, um zur völligen Reife zu gelangen, unserer sorgfältigen und umsichtigen Erörterung, damit der große beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht werde. So ernste Arbeiten können und dürfen nicht übereilt werden: was für eine lange Zukunft zu ordnen ist, kann nicht das Werk weniger Tage seyn. Inzwischen werden unsere Mitbürger hierin die drin-

gendste Aufforderung finden, sich des heranreisenden bessern Zustandes in jeder Hinsicht durch die That würdig zu bezeigen, und nichts durch Eigenmacht erringen zu wollen, was auf gesetzlichem Wege gewährt werden soll. Zu allen sittlich kräftigen und einsichtsvollen Mitbürgern aber hegen wir die besondere Zuversicht, daß sie durch ihr Wort und Beispiel zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zur Erfüllung der obliegenden Unterthanen- und Bürgerpflichten mit nachdrücklichem Eifer wirken und beitragen, in dieser Weise das Gedeihen unserer Arbeiten, wobei wir ihr Bestes stets gewissenhaft vor Augen haben werden, unterstützen, und dem gesammten Deutschland, dessen Augen auf uns gerichtet sind, beweisen werden, daß wir einer zeitgemäßen Verfassung fähig und würdig seyen, und Liebe zu Fürst und Vaterland noch immer das Lösungswort und der Stolz eines jeden biedern Hessen sey.

Kassel, am 16ten October 1830.

Die versammelten Landstände."

Hannover, vom 20. October. — F. R. H. die Prinzessin Wilhelme von Hessen-Kassel sind mit Ihren Durchlauchtigen Kindern vorjestern von hier nach Kopenhagen abgereist.

Die hiesigen Nachrichten melden im heutigen Blatte: Es wird gegen Ende dieses Monats im Fürstenthume Göttingen eine Observations-Division zusammengezogen, welche aus der zweiten Batterie reitender Artillerie, 2 Schwadronen des 3ten Regiments Herzog v. Cambridge Husaren und 2 Schwadronen des 5ten Regiments König Uhlanen, dem 1sten Bataillon des 1sten Infanterie-Regiments, dem 1sten Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments und dem 2ten Bataillon des 9ten Infanterie-Regiments besteht. Den Oberbefehl führt der General-Major L. v. d. Bussche; die Artillerie wird von dem Major Braun, die Kavallerie von dem Major Bremer 3ten Regiments Husaren und die Infanterie von dem General-Major von Linsingen befehligt."

### Frankreich.

Paris, vom 16. October. — Morgen Mittag wird sich der König, von der königl. Familie begleitet, nach Versailles begeben, um die National-Garde dieser Stadt, so wie die der andern Städte und Ortschaften des Depts. der Seine und Oise, zu mustern.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat 30 Professoren und Lehrer theils versetzt, theils neu angestellt.

Der Kriegs-Minister hat eine Kommission ernannt, welche die nöthigen Veränderungen in den Rekrutirungs-Gesetzen vorschlagen soll. Mitglieder dieser Kommission, deren Präsident der Marschall Jourdan ist, sind: der Herzog v. Dalmatien, der General-Lieutenant Lamarque, der Graf v. Pontécoulant, Pair von Frankreich, der Staats-Rath Allent, die Deputirten Marchal und Bernard, Oberst Miot, der Militair-Intendant Genty

de Bussy und der Divisions-Chef im Ministerium des Innern, Herr Labiche.

Der National bemerkt in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf über die National-Garde: „Wir dürften darin eine Bestimmung über die Befugnisse des Generalissimus der National-Garden Frankreichs erwarten. Soll er der absolute König einer bewaffneten unabhängigen Armee inmitten einer abhängigen und der Verfassung unterworfenen Nation seyn? Soll er ein Minister seyn, der für die den Bürgergarden ertheilten Befehle verantwortlich ist, oder unverantwortlich dem Lande gegenüber stehen und sogar von jedem Ministerium unabhängig seyn? Es lohnt der Mühe, diese außergewöhnliche Stellung durch einen Gesetzes-Artikel näher zu bestimmen.“

In Versailles wird gegenwärtig eine Abtheilung reitender Gendarmen für die Kolonien Martinique und Guadeloupe gebildet.

Der Marquis von Santo Amaro und der Vicomte von Itabayana sind von London hier eingetroffen, um im Namen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Brasilien eine neugeborene Tochter der Portugiesischen Infantin Donna Anna Gemahlin des Marquis von Loulé, über die Taufe zu halten. Die Infantin wird sich, auf Einladung ihres Bruders, des Kaisers Dom Pedro, dem Vermögen nach, unverzüglich nach Brasilien begeben.

Mehrere Soldaten des 6ten Artillerie-Regiments zu Metz, die wegen der von ihnen in der Nacht vom 29sten auf den 30sten August in der Wohnung ihres Obersten mit bewaffneter Hand angerichteten Verwüstungen verhaftet worden waren, erschienen am 11ten d. M. vor dem Kriegsgericht der dritten Militair-Division. Da dieses sich für inkompetent erklärt hat, so wird die Sache vor den königl. Gerichtshof zu Metz kommen.

### England.

London, vom 16. October. — Gestern Abend fand im Schakante eine lange Konferenz zwischen dem Russischen Gesandten Grafen Matschewitsch und dem Herzoge von Wellington statt, der später auch noch Unterredungen mit dem Fürsten Talleyrand und dem Grafen von Aberdeen hatte.

Der hier anwesende Herzog Karl von Braunschweig fährt in seiner dermaligen Abgeschiedenheit zu Belmont-House fort, wegen Erhaltung seiner souverainen Erläuzung zu unterhandeln. Hiernach scheint es keinen Augenblick zweifelhaft, daß dieser Fürst die Rückkehr nach Braunschweig oder doch wenigstens seine dortige Souveränität nichts weniger als aufgeben will, und wie man aus seinen desfalligen Äußerungen erfährt, deutet Alles darauf hin, daß er die jetzige Regierung seines Bruders nur als ein Mittel zur Abkühlung der aufgeregten Gemüther seiner bisherigen Unterthanen, und als einen Uebergang zur Rückkehr seiner eigenen

Herrschaft betrachtet. Auf der andern Seite ist diese Frage, da es im ehemaligen Deutschen Reiche wenigstens nicht an gleichen oder doch analogen Fällen mangelt, bereits ein Gegenstand der Communication zwischen den großen Höfen geworden.

Die Times giebt nach einer Morgenzeitung ein Schreiben des General Mina aus Bayonne vom 1sten October an den gleichfalls an der Spanischen Gränze sich aufhaltenden General Baldes, in welchem er Letztern auffordert, sich mit ihm zur Befreiung ihres beiderseitigen Vaterlandes zu vereinigen; diesem Schreiben ist die vom 22. October datirte Antwort des General Baldes beigefügt, der sich zu der gewünschten Vereinigung geneigt zeigt.

Nach Berichten aus Chili bis zu Ende Mai soll die dortige Verwaltung die niedrigen Volksklassen gegen alle Ausländer aufreizen, um ihre Popularität zu vergrößern, und in diesem Vorhaben von der Geistlichkeit, die übrigens, wie dabei bemerkt wird, viel von ihrem Einfluß verloren hat, thätig unterstützt werden.

In mehreren Kirchspielen der Stadt fanden in der letzten Zeit Versammlungen der Einwohner derselben statt, in welchen beschlossen ward, gehörigen Ortes um Abschaffung der neuen Polizei zu bitten, über welche man sich hauptsächlich wegen ihrer großen Kostspieligkeit beschwerte, die, wie man behauptete, nicht in Verhältniß zu ihrer Nützlichkeit stände. Dagegen sprachen sich, dem Sun zufolge, andere Versammlungen für die fernere Beibehaltung der neuen Polizei-Einrichtung aus. Das genannte Blatt meint, daß einige Personen die in Folge der neuen Einrichtung ihre früheren Anstellungen und Gehalte verloren, Lärm geschlagen und Veranlassung zu jenen der neuen Polizei ungünstigen Versammlungen gegeben haben, und daß die Bittschriften der Letzteren wahrscheinlich keine Veränderungen hervorbringen werden.

Seit der Regierung Karls II. ist der den hiesigen Tower umgebende Wassergraben nicht gereinigt worden. Der Herzog von Wellington, als Constabler des Towers, läßt dies jetzt thun, und ihn 4 Fuß tiefer graben, weil nach Hinwegnahme der bisherigen Londoner Brücke, weit mehr Wasser hereinkommen kann. Die Arbeiter sehen sich eifrig nach alten Münzen um, haben aber bis jetzt nichts als ein Paar alte Halpennies gefunden.

Die prachtvolle Westminsterhalle wird endlich von dem niedrigen hölzernen Verschlage befreit, der das Innere derselben so lange verunstaltet hat. Die Akte der beiden Gerichtshöfe des king's bench und der common pleas, welche so lange einstweilig darin aufbewahrt waren, sind bereits nach dem oberen Stockwerke geschafft worden.

Vor Kurzem ist an den Strand von Sizewill bei Aldborough in Suffolk, eine Flasche vom Meere herangeschwemmt worden, die einen Zettel enthält, welcher besagt, daß die Flasche am 18. Septbr. 1830 auf der

Höhe der Norwegischen Küste in den Maelstrom geworfen worden sey, um auszumitteln, ob der Strudel sie verschlingen, oder ob sie an eine Küste treiben werde.

In Kurzem wird die zweite Expedition von Portsmouth abgehen, um die Aufnahme der westlichen Küste von Afrika, welche der unglückliche Capitain Botelet unvollendet gelassen hatte, zu beendigen. Den Oberbefehl wird der Capitain Belcher erhalten, der mit Capitain Beechey im stillen Meere war. Die Sloop „Aetna“ ist zu der Expedition bestimmt, und Commandeur und Offiziere sind sorgfältig ausgewählt. Der Aetna geht zuerst nach Sierra Leone und dann nach mehreren Theilen der Goldküste, um die Meridian-Entfernungen gewisser Punkte zu bestimmen, die zur Aufnahme einer guten Seekarte der Gegend durchaus nothwendig sind.

## Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18. October. — Se. Maj. der König haben vorgestern das Feld-Bataillon der hiesigen Schutterrei, ehe dasselbe nach seinem Bestimmungsorte abging, in Augenschein genommen und bei dieser Gelegenheit dem Befehlshaber desselben Höflichkeit besondere Zufriedenheit mit der Haltung und dem Geiste der Bürger-Soldaten zu erkennen gegeben. Se. Maj. geruhten auch, sich mit mehreren einzelnen Schutters zu unterhalten und alsdann das ganze Bataillon an sich vorüber defiliren zu lassen. Die zahlreich versammelten Einwohner, die den König mit unbeschreiblichem Jubel empfangen hatten, geleiteten ihre wackeren Fürst und Vaterland in das Feld ziehenden Mitbürger über das Weichbild der Stadt hinaus. Eine andere Abtheilung der hiesigen Schutterrei, worunter sich abermals viele Freiwilligen befinden, wird dieser ersten bald nachfolgen. Als ein Beispiel von der Begeisterung, die sich hier kund gethan, wird unter Anderm angeführt, daß ein hiesiger Bürger Namens Otto Goosschalk, vier Söhne, von denen zwei verheirathet sind, als Freiwillige gestellt hat.

„Nicht vergebens,“ sagt die Staats-Courant, „hat der König seine Nord-Niederländer zum Schutze ihres Geburtslandes, zur Bewahrung ihrer Freiheit und alles dessen, was ihnen theuer und heilig ist, zu den Waffen gerufen. Schaaren gewaffneter Bürger versammeln sich überall und ziehen bereits nach den ihnen angewiesenen Plätzen, während auch die Zurückbleibenden Alles ins Werk setzen, was zur Erreichung des großen Zieles: der Rettung des Vaterlandes, führen kann. Der Staat hat jetzt für alle Bedürfnisse der bewaffneten Bürger und unserer getreuen Kriegsmannschaften, deren Anzahl sich täglich vergrößert, zu sorgen; unsere Festungen müssen verstärkt und proviantirt werden, und dabei muß auch der Staatsschatz, nach wie vor, allen seinen Verpflichtungen streng nachkommen, damit keinerlei Hemmniß die Räder der Verwaltungsmaschine ins Stocken bringe, und kein be-

sonderes Interesse dieser oder jener Einwohner benachtheiligt werde. Auch zur Erreichung dieses Zweckes hat der König bereits, im Vertrauen auf den bereitwilligen Eifer aller vermögenden Einwohner, einen Weg, wie dem Staatschätze unter den gegenwärtigen Umständen zu Hülfe zu kommen sey, bezeichnet. Und sicherlich wird Se. Majestät in diesem Vertrauen nicht getäuscht werden."

Gestern früh hat ein zu Amsterdam in der Warmoesstraat ausgebrochenes Feuer sechs Häuser zum Theil in Asche gelegt und zum Theil sehr stark beschädigt; eine nahegehende Kirche hat ebenfalls bedeutenden Schaden gelitten.

Ebendaher, vom 19. October. — Gestern haben Se. Maj. die ordentliche Versammlung der Generalstaaten in Person eröffnet. Prinz Friedrich, nur erst eben angekommen, war dabei gegenwärtig. Aus den südlichen Provinzen waren keine andere Mitglieder da, als die H. de Goubau, de Goer (nach Andern de Moor) und Sandelin. Der König wurde beim Ankommen und Abgehen mit vieler Begeisterung begrüßt. (Die Nachrichten aus Antwerpen, auf welche Seine Maj. in Ihrer Rede angepielt, sollen auf einen Beschluß des Prinzen von Oranien zielen, auch in den Provinzen Limburg und Antwerpen die Ernennung von Abgeordneten zum Congresse in Brüssel zu gestatten und so mit der That die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen.)

Die K. Rede lautete wie folgt: „Edelmdgende Herren! Ihre eifrigen Berathungen während der unlängst gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten und die Ueberlegung, der Durchblick und die Vaterlandsliebe, welche dabei aufs neue an den Tag gelegt worden, haben in ihren Folgen meine Hoffnung nicht erfüllt. Billig hätte ich erwarten mögen, daß eine unverzügliche grundgesetzliche Untersuchung vorgebrachter Wünsche und Beschwerden, vornämlich bei der hervorgegangenen Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten und den Repräsentanten des Volkes, den sittlichen Einfluß ausgeübt haben würde, der nöthig war, damit unterdessen überall die Ruhe und Ordnung zurückkehrten. Meine Erwartung ist auf eine traurige Weise getäuscht worden. Bis dahin war die Beobachtung der Gesetze und gesetzliche Formen durch die, welche mit den geäußerten Wünschen und Beschwerden zuvörderst standen, stets auf den Vordergrund gestellt. Nun aber entsprach dieser besonnene Gang, nicht mehr den ungestümen Trieben der Leiter einer verblendeten und aufgeregten Menge; sie brachten einen gewaltthätigen Aufstand zuwege und die Bestrebungen der Kriegsmacht des Staates zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgesinnten sind unzureichend gewesen, jenen Aufstand zu bezwingen. Schon vor ihrer Ankunft in Brüssel ward jene Kriegsmacht, die Schutz zu bringen kam, thätlich angefallen, und sie traf, obgleich ihr eine feierliche An-

kündigung der Sanftmuth und des Friedens vorangegangen war, in jener Stadt auf den mörderlichsten Widerstand. Der gewaffnete Abfall von der gesetzlichen Autorität hat sich seitdem in den südlichen Provinzen mehr und mehr und mit so schrecklicher Schnelle ausgebreitet, daß ich, zur Sicherung und Vertheidigung der treuen nördlichen Provinzen und ihres Handels die nöthigen Maßregeln in Hinsicht der Land- und Seemacht getroffen, die Bürgergarben zum Theil mobil erklärt, den Dienst des Landsturms vorbereitet und einen Aufruf zur freiwilligen Waffnung erlassen habe. Die Begeisterung, womit demselben entsprochen wird und die neuen Beweise von Liebe gegen mein Haus, die mir bei der Gelegenheit gegeben sind, haben das Leid gemildert, das mein Herz bei dem Gedanken erfüllt, daß es einem Haufen Aufrührer hat glücken können, eine so wichtige und beglückte Bevölkerung von der Regierung abzuziehen, unter welcher sie zu einem, vorhin nie gekanntem Grad von Gedeihen und Reichthum gestiegen war und für ihre allgemeinen und besondern Rechte sowohl, als für ihre politischen, bürgerlichen und Religionsfreiheiten die angesehenste Beschätzung gefunden hatte. Meine fortwährende Erwartung, daß der größte Theil jener Bevölkerung diese Wohlthaten bei ernstlichem Nachdenken zurückwünschen müsse, hat mich zu dem Beschlusse geleitet, meinem geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, bei der zeitigen Verwaltung der treugebliebenen Theile der südlichen Provinzen zugleich aufzutragen, durch Ueberredungsmittel wo möglich die abgefallenen Theile noch zu der gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. Ich habe also durch eine administrative Trennung die Entwicklung der erklärten Ansicht der Generalstaaten in ihrer jüngsten außerordentlichen Session, so viel es von mir abhing, vorbereitet, wodurch denn meine Sorgen sich ausschließlich auf die nördlichen Provinzen beschränken und deren Kräfte und Mittel allein zu ihrem Behuf angewandt werden sollen; während ich zugleich allen meinen Unterthanen und ganz Europa den Beweis gegeben habe, daß nichts unversucht geblieben, die Irrenden zurückzuführen. Gestärkt durch das innere Bewußtseyn, daß ich dem feierlichen Eide, den ich auf das Grundgesetz gethan, nachgekommen und unermüdet thätig gewesen bin, um die Wohlfahrt des Niederl. Volkes nach allem meinem Vermögen zu fördern, sehe ich dem Ausgange dieser Bestrebungen und den Berathschlagungen meiner Bundesgenossen, welche dieses Reich garantirt und den gegenwärtigen Zustand jener südlichen Provinzen zu einem Gegenstande ihrer ernstlichen Erwägungen gemacht haben, mit Ruhe entgegen. Das Heer hat sich im Allgemeinen durch seine Tapferkeit mit Mäßigkeit gepaart meiner Zufriedenheit würdig gemacht. Ich muß inzwischen tief beklagen, daß in den letzten Zeiten ein so großer Theil desselben, durch verkehrte Begriffe oder betrügerliche Versprechungen verleitet, Eid und Pflicht hintenangestellt und seine Fahnen

verlassen hat. Unter den Umständen, worin sich das Königreich befindet, und die so stark von dem Friedensstande abweichen, habe ich mich verpflichtet gefunden, Ihre gegenwärtige Session im Haag zu eröffnen. Es gereicht mir zum Vergnügen, bei diesem Anlaß zur Kenntniß Ewr. Edelm. zu bringen, daß ich fortwährend von den fremden Mächten die Versicherung ihrer aufrichtigen Theilnahme und freundschaftlichen Versicherungen erhalte. Es ist mir nicht weniger angenehm, Ewr. Edelm. mittheilen zu können, daß der Muth und die Ausdauer der Kriegsmacht dem Kriege ein Ende gemacht hat, der die Insel Java heimsuchte, und daß auf den übrigen überseeischen Besitzungen den letzten Nachrichten zufolge fortwährend erwünschte Ruhe herrschte. Die Erndte ist im Ganzen, in Folge des vielen Regens, weniger günstig ausgefallen; ich habe alle Vorsorge getroffen, die in meinen Kräften lag, um während des nahen Winters zu den Bedürfnissen der Armen und Mindervermögenden zu rathen. Der innere Zustand des Landes bietet für jetzt ein unüberwindliches Hinderniß dar, nach guten Gründen den Stand der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr zu schätzen. Es ist mir darum als das vorzüglichste erschienen, die Fortdauer der bestehenden so viel thunlich zu sichern. Ein darauf zielender Gesetzentwurf und wobei denn auch alle Aenderungen, welche in den gewöhnlichen Einkünften stattgefunden haben würden, unvollzogen bleiben, wird ehesten Tage Ewr. Edelm. vorgelegt werden. Nach Anleitung der, bei Eröffnung der vorigen außerordentlichen Session Ewr. Edelm. gemachten Erklärung habe ich eine Maßregel ergriffen, um vorläufig zu den dringenden Bedürfnissen des Schatzes zu rathen; die Vaterlandsliebe der Einwohner läßt das Gelingen derselben hoffen. Dieser Maßregel müssen jedoch nähere gesetzliche Bestimmungen folgen, die im Laufe dieser Session auf die Tafel Ewr. Edelm. gelegt werden sollen. Wie bedrückend auch der Stand der Sachen seyn möge, gebührt es sich nichts desto weniger, daß in Hinsicht der Tilgung der Staatsschuld das Versprochene erfüllt werde, und ich setze mir deshalb vor, auch einen Entwurf über den Ankauf und die Ablösung der Schuld Ihrer Versammlung vorzutragen. Zur kräftigen Zügelung und Bekrafung von Umtrieben und Ruhestörungen, welche Nebelgestünne sich erlauben möchten, um in den treugebliebenen Provinzen und Strecken die Gemüther in Gährung zu bringen und den Aufstand, wenn es möglich wäre, fortzupflanzen, wird gleichfalls die Mitwirkung Ewr. Edelm. von mir angerufen werden. Ich habe es inzwischen dringend nothwendig erachtet, hierin vorläufige Maßregeln zu treffen und Vorschriften zur Aufsicht und Vorsorge, mit Bewachung von Fremden und Durchreisenden, zu bestimmen. Zur Erfüllung des billigen, von Ewr. Edelm. bei verschiedenen Anlässen geäußerten Wunsches war der Zeitpunkt der Einführung der National-Gesetzgebung und der gerichtlichen Institutionen von mir auf den 1. Februar des folgen-

den Jahres bestimmt. Der in den südlichen Provinzen ausgebrochene Aufstand macht es jetzt unmöglich, diesen Wunsch in dem bestimmten Zeitpunkte zu verwirklichen und wird denn auch aus diesem Grunde mit der anfänglichen Errichtung des hohen Rathes vorerst nicht fortgegangen werden können. Edelmögende Herren! Der schnelle Lauf der Ereignisse, durch welche dieses Reich seit wenigen Wochen erschüttert worden, kann Einfluß auf noch andre unserer Institutionen mehr erhalten. Der Ausgang jener Ereignisse ist noch nicht vorauszusehen; und die ganz unerwarteten Nachrichten, die heute aus Antwerpen eingegangen sind, dienen aufs neue zum Beweise des täglichen Fortschreitens der factischen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Reiches. Ich erwarte gleichwohl jenen Ausgang mit Vertrauen, denn mein Gewissen ist ruhig. Ich darf fortwährend auf Ihre Mitwirkung, auf die der treuen nördlichen Provinzen, auf die Unterstützung meiner Bundesgenossen, die das politische System Europa's stets handhaben werden, rechnen, und sehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft für die schirmende Hut des Allmächtigen giebt.'

In der Staats-Courant befinden sich folgende Betrachtungen: „Das Journal des Débats, welches der gemäßigteren Partei in Frankreich angehört, beklagt sich ungemein über die von Böswilligen gemachten Versuche, um Ruhe und Ordnung in Frankreich zu stören und die Regierung in schwierige Lagen zu versetzen. Es meint, daß an vielen Orten die Obrigkeiten keine hinreichend nachdrücklichen Maßregeln ergreifen, um die Gesetze in Respekt und die Ruhestörer im Zaum zu halten, und mit großer Weitläufigkeit weist es das Verbrecherische jener Versuche, so wie die Nothwendigkeit nach, ihnen mit Strenge entgegen zu arbeiten. — Ist es nun nicht befremdend, daß ein Journal, welches darthut, daß es vollkommen begreife, wie nothwendig einem Staate Ruhe und Ordnung sind, sich doch in demselben Augenblicke, da es diese Wohlthaten für Frankreich gesichert zu sehen wünscht, zum Werkzeuge gebrauchen läßt, um die Unruhestifter und Aufwüthler in anderen Ländern zu ermutigen und selbst die Bewohner ruhiger Provinzen zur Empörung oder, wie man es gelinder nennt, zur Bewirkung von Umwälzungen aufzufordern? Wollte es das nicht, würde sonst wohl das J. d. Déb. Tag für Tag aus verschiedenen Ländern, und namentlich aus den Niederlanden, Berichte mittheilen, deren Lügenhaftigkeit so sehr in das Auge springt, daß die Herausgeber jener Zeitung, wenn es ihnen um Wahrheit zu thun wäre, sie unbedenklich und mit Berachtung von sich weisen müßten? Oder sollten denn die erfahrenen Mitarbeiter des J. d. Déb. wirklich glauben, daß man in den von Alters her Vereinigten Niederlanden den frühern Stand der Dinge nebst der Statthalterschaft zurückwünscht, ja, daß man zur Erreichung dieses Wunsches Aufruhr ge-

stiftet und einen allgemein geliebten und verehrten Fürsten zur Flucht gezwungen habe, wie dies Alles in dem genannten Blatte zu lesen ist? Es läßt sich dies wohl nicht voraussetzen und muß man daher auf den Gedanken kommen, daß dergleichen Gerüchte nicht ohne besondern Zweck ausgestreut werden; alsdann aber kann man sich auch des Erstaunens über die Verblendung derer nicht enthalten, die der Meinung sind, daß sie in Frankreich die gesetzliche Ordnung in Respekt erhalten und doch gleichzeitig die Völker, die Frankreich von allen Seiten umgeben, zur Uebertretung der gesetzlichen Ordnung und zum Zerreißen aller gesellschaftlichen Bande aufmuntern und anreizen können. Die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Völker sind nicht mehr von der Art, daß man dem einen das, was bei dem andern vorgeht, verbergen kann, und daß der Stand der Dinge in dem einen Lande nicht auch auf den des benachbarten Einfluß haben sollte. Die Folgen, welche die letzte Revolution in Frankreich für andere Staaten, wenn auch vielleicht ohne direkte Aufhebung einer gewissen französischen Partei, nach sich gezogen, haben dies aufs neue bewiesen; darum sollte man aber auch die Franzosen, welche jetzt die anderswo entstandenen Unruhen noch mehr auszubreiten bemüht sind, davor warnen, daß diese Bemühungen sich selbst bestrafen möchten, und daß die Unordnung und der Geist des Aufruhrs, die in benachbarten Staaten erweckt werden, sich an keine Grenzscheide binden, sondern nur allzubald nach Frankreich selbst mit vermehrter Wuth zurückkehren dürften. — Was übrigens die von jenem Blatte gemeldeten Unruhen in den nördlichen Niederlanden betrifft, so ist es wohl kaum nöthig, ein Wort zu verlieren. Jeder Fremde, der sich jetzt hier befindet, muß mit Freude und Bewunderung die Ruhe und Ordnung bezeugen können, die hier allgemein in demselben Augenblicke herrscht, da Alles mit Begeisterung zur Vertheidigung des Vaterlandes und der guten Sache zu den Waffen eilt, muß die ungeschmückte Anhänglichkeit an den König und die Einstimmigkeit bezeugen, mit der das verbrecherische Beginnen der Insurgenten gemißbilligt und verabscheut wird. — Nicht etwa, daß es hier gar keine Verschiedenheit der Meinungen in Bezug auf politische Handlungen und Intentionen der Regierung geben sollte; im Gegentheil, die hier und dort erschienenen Schriften, so wie einige in der Versammlung der Generalstaaten gehaltene Reden, bezeugen vielmehr, daß nicht Alles, was die Regierung thut, überall gut geheißen wird. Nirgends will man jedoch das Vaterland einer bloßen Speculation zum Opfer bringen; Alles reicht sich vielmehr die Hand, sobald dasselbe bedroht wird. Durch die Erfahrung der letzten fünfzig Jahre hat man einen unüberwindlichen Abscheu vor allen gesetzwidrigen Schritten und besonders vor dem auch hier in früherer Zeit bekannten Mittel bekommen, vorgebliche Verbesserungen

durch Aufruhr und Gewalt zu erlangen und sich des Abschams der Gesellschaft zu bedienen, um die Regierung entweder zu unterstützen oder in Furcht zu jagen. Darum vor Allem wendet man hier jetzt die guten Früchte bestehender Institutionen zur Volksaufklärung und besonders in der Ausdehnung an, welche in den nördlichen Niederlanden schon seit geraumer Zeit dem öffentlichen Unterricht verliehen worden, so daß auch unter den niederen Ständen hier mehr gesunde Begriffe von dem eigentlichen Wohlbefinden eines Volkes und von den Pflichten eines Staatsbürgers verbreitet sind, als vielleicht in irgend einem andern Lande. Schon begreift hier fast ein Jeder, daß ohne Ordnung und Ruhe kein Glück und keine Wohlfahrt möglich ist; Niemand hat vergessen, daß diejenigen, die das Volk durch schöne Vorspiegelungen besserer Tage in Bewegung setzen, nach Erreichung ihrer Zwecke gewöhnlich die Ersten sind, die das Volk bedrücken und es dem Elend zur Beute überlassen. Hieran müssen und werden denn auch alle Versuche scheitern, die von wenigen Böswilligen, die im Düstern ihr Wesen treiben, angewandt werden möchten, um auch uns Ruhe und Ordnung zu rauben.“

Nachdem die Studirenden von Leyden und Utrecht bereits zu Hunderten die Waffen ergriffen haben und zum Schutze des Vaterlandes ausgezogen sind, zeigt sich nun auch auf der Universität Gröningen eine ähnliche Bewegung. Der Professor van Dort hat in der Gröninger Zeitung einen Aufruf an diejenigen Aeltern erlassen, die bisher noch zögerten, ihren studirenden Söhnen die Erlaubniß zur freiwilligen Dienstnahme zu ertheilen. Er erinnert daran, daß im Jahr 1815 wie zig seiner Zuhörer ins Feld gezogen seyen; diese hätten sämmtlich, nachdem sie gesunder und stärker zurückgekehrt, ihre Studien fortgesetzt, und nicht weniger als sieben aus jener Zahl seyen jetzt mit ihm als Professoren angestellt.

Antwerpen, vom 17ten October. — Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien hat unterm gestrigen Tage eine Verfügung erlassen, der zufolge, um den Wünschen der Nation gemäß, eine mehr vereinfachte Verwaltung herbeizuführen, die Gouverneurs und die Deputirten-Mitglieder der Provinzialstände in denjenigen Provinzen, welche des Prinzen Autorität anerkennen, einstweilen ohne andere Dazwischenkunft die zu ihrem Ressort gehörenden Gegenstände zu einem Beschlusse bringen und sich geradesweges an den Prinzen selbst wenden können, falls eine Entscheidung seinerseits nöthig seyn sollte. Durch dieselbe Verfügung werden der Staats-Minister Herzog von Ursel und die Minister van Gobbelschroy und de la Coste der Wirksamkeit, welche ihnen durch frühere Verfügungen zuge-theilt worden war, wieder entzogen.



## Beilage zu No. 253 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 28. October 1830.

## Niederlande.

Die Aachener Zeitung enthält Folgendes: Wir hatten in unserer Zeitung die Ansichten des Staatsraths Willmar über die besondern Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg mitgetheilt; die Gazette de la Province de Liege spricht in ihrem Blatte ebenfalls von der wichtigen Frage und entscheidet, daß die Provinz Luxemburg, weil sie dem nämlichen Souverain unterworfen gewesen, weil sie die allgemeinen Staatslasten mitgetragen, weil sie keine eigene Gerichtsverfassung noch Repräsentanten gehabt, unmöglich eine National-Individualität haben könne, sondern ganz nothwendig eine Belgische Provinz seyn und als solche sich den Bestimmungen des provisorischen Souverainements unterwerfen müsse. Diese Ansicht hat die nachfolgenden, uns eingesandten Gegenbemerkungen veranlaßt: „Die Belgier gestehen, daß Luxemburg in Verbindung mit dem Deutschen Bunde steht, dem König Wilhelm als Entschädigung für Rechte in Deutschland 1814 abgetreten wurde. Der König fügte Luxemburg aus eigenem Willen, nicht aus Verbindlichkeit, der Belgischen Staatsform bei. — Hatte er nicht eben das Recht, diesem Lande eine andere Verfassung zu geben? Konnte er Luxemburg dem Belgischen Staate schenken, ohne von der Deutschen Conföderation bevollmächtigt zu seyn, oder durch Verhandlung solches Recht zu erlangen? Die Belgier werfen die vom Könige gegebene Verfassung um; der König, der dem besondern Besiß Luxemburg's und seiner daher entstehenden Verbindung mit der Deutschen Conföderation entsagte, tritt also wieder in das volle Recht, dies Fürstenthum als unabhängig von Belgien zu regieren.“

## Schweiz.

Der Fürst v. Cassaro, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien, hat an die Bundesregierung der Schweiz geschrieben, um sie zu bitten, eines der unlängst aus Frankreich vertriebenen Regimente nach Neapel zu schicken. Er hat besonders das Regiment Salis bezeichnet, im Fall es in Paris nicht ganz zusammengehauen worden sey.

## Polen.

Krakau, vom 15. October. — In einem Schreiben, welches ein hiesiges Handlungshaus heute durch Estafette (woher?) erhalten hat, wird gemeldet, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hätten, um den Wünschen der Ungarischen Stände nachzugeben, in die Vereinigung von Galizien, Bukowina und Dalmatien mit Ihrem Königreiche Ungarn eingewilligt.

Das hiesige ehemalige Trinitariengebäude wird schleunigst in ein Schauspielhaus verwandelt. Tag und Nacht wird daran gearbeitet, um das Ganze in sechs Wochen zu vollenden,

## Neusüdamerikanische Staaten.

Buenos Ayres, vom 17ten July. — Am 18ten v. M. erhielten wir nach langem Ausbleiben aller Nachrichten aus dem Innern die beiden ersten Nummern einer neuen, in Cordova erscheinenden Zeitung, welche ein schon in Umlauf gewesenes Gerücht bestätigten, daß die Partei des General Paz auch einen Regierungswechsel in Santiago del Estero bewirkt habe. Nur 25 Mann waren von Tucuman abgesandt gewesen, um sich der Person des Statthalters Ibarra zu bemächtigen; da aber dieses nicht gelang, ging eine sibirische Truppen-Expedition aus Catamarca und Tucuman unter dem Statthalter der letzten Provinz, Cav. Lopez, dahin ab, und kam am 26. May in die Nähe von Santiago, wo Ibarra, sich zum Widerstand unfähig fühlend, capitulirte. Die Bedingungen waren, daß er auf die Regierung verzichtete und seine Truppen zur Verfügung des D. Man. Alcorra als einstweiligen Statthalters, bis die Provinzial-Repräsentanten einen wählen würden, stellen solle; daß die Einwohner zu den Kosten der Expedition besteuert, Personen und Eigenthum Ibarra's und seiner Anhänger gesichert werden sollten. Vorher hatte Ibarra dem General Paz öffentlich schuldgegeben, er habe bei dem Versuche, sich seiner Person mit Verletzung der feierlichsten Verpflichtungen zu bemächtigen, durch die Finger gesehen. Paz hingegen läugnet, die mindeste Kenntniß von dem Plane gehabt zu haben, und die Regierung in Cordova erklärt, sie habe eben Genugthuung für die, ihr durch Ibarra's Beschuldigung angethanen Schimpf fordern wollen, als sie die amtliche Nachricht von seiner Capitulation erhalten. (Er scheint seitdem die Flucht ergriffen und erklärt zu haben, Lopez habe ihn mit Verletzung der Capitulation ermorden lassen wollen.)

So ist denn die letzte föderalistische Provinz im Innern (mit Ausnahme der Grenz-Provinzen) gefallen. Die Cordova-Zeitungen melden die Anerkennung des D. Francisco Delgado als diplomatischer Agenten der Regierung von Mendoza und des D. Andreas Ocampo als Agenten der von la Rioja. Bald dürfte der Hof zu Cordova ein ganzes diplomatisches Corps um sich sehen. Am 25. May wurde dort die Nationalfabrik anstatt der bisherigen der Provinz aufgezogen. Von dem Fortgange der Unterhandlungen zwischen unsern föderirten Provinzen (Buenos Aires, Sta. Fe, Corrientes u. s. w.) und Cordova läßt sich noch nichts bestimmtes sagen. Vor acht Tagen hieß es, die Statthalter von Buenos Aires, Cordova und Sta. Fe wollten eine Zusammenkunft zur Ausgleichung ihrer Irrungen auf irgend einem Punkte der letztgenannten Provinz halten. Seitdem ist aber der unsrige, General Rosas, hieher zurückgekehrt und die bisherige delegirte Regierung hat aufgehört.

Die Cordova und die hiesigen Zeitungen bespödeln gegenseitig ihre Regierungen. Jene nennen die hiesige: das Cabinet von Salado, weil die Hauptbesitzungen des General Rosas am Flusse dieses Namens liegen. Die unsrigen nennen die Administration von Cordova: das Cabinet des h. Hieronymus, der der Schutzpatron jener Provinz ist. Die Aurora de Cordova hängt den hiesigen Föderalisten Schimpfnamen an, worunter: „Wilde und Ungeheuer“ noch so ziemlich die gelindesten sind.

Der Indianer-Häuptling Pincheira hatte sich des abgesetzten Statthalters von Mendoza, Corballan, angenommen und brach in Vereinigung mit dessen Truppen unter dem Obersten Aldao wider die Stadt Mendoza auf, allein auf dem Marsch entspann sich ein Zwist in Folge dessen, daß die Indianer Aldao's Pferde geraubt hatten. Die Caciken stellten sich sehr betrübt über den Vorfall, der sich ohne ihr Wissen ereignet habe, und luden Aldao mit seinen vornehmsten Offizieren und Auswanderern aus Mendoza ein, mit seiner Truppen-Abtheilung einer Versammlung am folgenden Tage, den 11. Juny, beizuwohnen, wo die Thäter einen öffentlichen Verweis erhalten sollten. Man kam zusammen, allein während Aldao und seine Gefährten mit den Caciken in Conferenz waren, fiel ein Indianerhaufe über sie her und richtete ein allgemeines Blutbad an. Der Unterbefehlshaber unter Pincheira, ein Spanier wie es scheint, läugnet in einem Schreiben an die Regierung zu Mendoza allen Antheil Pincheira's an diesem Gräuel ab; meint aber, die Indianer hätten Aldao in Verdacht gehabt, daß er sie den Christen in die Hände liefern wolle. Pincheira's Absicht sey nie gewesen, dem Corballan im Kriegsführen wider Mendoza beizustehen, sein Auszug habe vielmehr eine Vermittlung zwischen den Föderalisten und den Unitariern bezweckt. Er bitte schließlich um Erlaubniß für den Rest von Aldao's Abtheilung, nach ihren Wohnorten zurückkehren zu dürfen, so wie um Freilassung aller zu seinen Truppen gehörigen Leute, die in der Gewalt der Regierung seyen. Inzwischen bestehen die Zeitungen aus Mendoza darauf, Pincheira sey bestochen gewesen, den Mord des Corballan und seiner vornehmsten Anhänger zu bewirken. Es ist noch eine bedeutende, der Regierung widerwärtige Macht im Felde, dürfte aber wohl bald zu Grunde gehen, nachdem ihre Hauptanführer auf die erwähnte Weise umgekommen sind, als Corballan, Aldao, Rosas, Soto, Saavedra, Dr. Maza, Garcio, Gutierrez, (D. Felipe) Videla, Hilarnes u. A. m.

Nachrichten aus Santiago in Chile vom 22sten v. M. zufolge, war der Franz. Vice-Consul in Valparaiso Vic. Espronville durch den Vice-Consul seiner Nation in Lima, der zu dem Zweck mit der K. Britt. Sloop Sapphire dort angekommen war, im Zweikampfe erschossen worden.

### J n d i e n.

Batavia, vom 15ten May. — Bekanntlich reiste, sobald Diepo Negoro sich bei unserm Heeresbefehl per-

sönlich zum Unterhandeln hatte anmelden lassen, der hier damals anwesende General-Lieutenant de Kock dahin ab. Ueber die wirkliche Gefangennehmung des erstgenannten liefert unsre Courant nun folgende Umstände nach: „Nachdem die Fasten ganz zu Ende waren, begab der Haupttempdrer sich, nachdem er zuvor Erlaubniß dazu verlangt und erhalten hatte, am 28sten März mit ansehnlichem Gefolge zum General-Lieutenant de Kock, um, wie man meinte, über seine Angelegenheiten mit ihm zu sprechen. Da dies aber nicht der Fall war und er sagte, daß er blos gekommen sey, um Se. Exc. zu sehen, so wurde er durch den General ersucht, seine Wünsche bekannt zu machen, indem man darauf nur in Rücksicht auf die Fasten gewartet habe, es aber jetzt keinen längern Aufschub leide. Nachdem er nun darüber lange Zeit gesprochen, gab Diepo Negoro endlich kund, daß er bei seinem frühern Verlangen verharre, nämlich Haupt der Religion und Sultan zu werden. Diese Forderungen wurden nicht allein sogleich von der Hand gewiesen, sondern der General schritt auch unmittelbar dazu, den Haupttempdrer nebst einigen andern halsstarrigen Häuptern in sichere Verwahrung bringen zu lassen. Durch seine zweckdienlichen Maßregeln ward die Sache abgemacht und ohne die mindeste Verwirrung zu Stande gebracht; wobei der Resident des Radu, Bask, und alle anwesende Offiziere, nebst dem Tommongong Wangong Kusomo, viele gute Dienste leisteten.“

Die fünf Söhne des Haupttempdrers sind nach Djokjakarta gesandt, um dort in sicherer Verwahrung zu bleiben. Der berühmte Jmam und Räuber Musba wurde mit abgeführt, um nach Amboina in die Verweisung geschickt zu werden. Einige geringere Häupter wurden in Radu in Fesseln gelegt und die übrigen Anhänger des Diepo Negoro entwaffnet und nach ihren Dessas zurückgesandt, womit der Krieg als völlig beendigt angesehen werden konnte, indem kein Feind zu bekämpfen übrig blieb.

### M i s c e l l e n.

Nachrichten aus Königsberg zufolge, haben im verwichenen Monat in Niemel sowohl die Diggerarbeiten als die Stein-Aushebungen mit günstigem Erfolg betrieben werden können, und sowohl der Dangestrom als das Haff sind ganz bedeutend gereinigt und vertieft. Der neue Winterhafen ist fertig und kann benutzt werden, wodurch für die Sicherheit der spät im Herbst oder zeitig im Frühjahr ankommenden Schiffe gesorgt ist. — In Pillau ist bei der von Seiten der Behörde erfolgten Revision der Hafenanstalten, der Bau des hohen Bollwerks am Tief und der Mole, an der Nehrungspitze, von welcher über 40 Ruthen gebaut sind, in gutem Fortgang gefunden worden. — Die sehr ungünstige Witterung hat auf die Beschaffenheit der Landwege einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt, um so mehr ist es aber der südlichen Gegend zu statten gekommen, daß die Chaussee bis Schmoditz

ten  $\frac{1}{2}$  Meile vor Pr. Eylau fahrbar geworden ist, worauf auch sehr starke Zufuhr nach Königsberg statt gefunden und den Beweis geliefert hat, wie sehr diese Chaussee dem Innein Verkehr zu statten kommt, mit diesem Chausseebau wird bei der gegenwärtigen günstigen Witterung fortgefahren. — Der Bau der Kunststraße nach Tilsit wird fortwährend thätig betrieben, auch leisten schon einige große Güter bei der Anfuhr der Steine Hülfe. Im vergangenen Monat ist bereits mit der Versteinung der Dämme bei Taplacken, und der ersten Meile von Königsberg ab, der Anfang gemacht, auch von letzterer Strecke schon eine Viertelmeile fertig und dem Publikum die freie Benutzung derselben gestattet.

Die Angelegenheiten Belgiens bewegen uns, unsern Lesern den Traktat vor Augen zu legen, durch welchen das Königreich der Niederlande gegründet wurde. Derselbe lautet: Den 21. Juli 1814. Akt, welcher von dem Staatssekretair Sr. K. H. des Fürsten der Niederlande über die Annahme der belgischen Provinzen unterschrieben ist. Art. 1. Die Vereinigung Belgiens mit Holland soll ganz so statt finden, daß beide Reiche nur eines bilden werden, daß nach der schon in Holland bestehenden Constitution regiert werden soll, die aber in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung nach den neuen Umständen modifizirt wird. 2. An den Artikeln dieser Constitution, welche jeder Religion freie Ausübung und gleichen Schutz gewähren, und alle Bürger jedes Glaubens zum Staatsdienste zulassen, soll nichts geändert werden. 3. Die Belgischen Provinzen werden in der Versammlung der Generalstaaten auf eine angemessene Art repräsentirt werden, und die Sitzungen dieser Generalstaaten werden in Friedenszeiten, abwechselnd in einer Holländischen und Belgischen Stadt, statt finden. 4. Alle verschiedenen Provinzen werden sich gleicher Handelsvorthelle erfreuen, ohne daß den Einen zu Gunsten Anderer irgend ein Hinderniß könnte in den Weg gelegt werden. 5. Gleich nach der Vereinigung werden alle Belgischen Provinzen zum Handel und der Schifffahrt mit den Kolonien, wie die Holländischen, zugelassen werden. 6) Die Lasten müssen wie die Vorthelle gemeinschaftlich seyn; so fallen also alle Schulden bis zur Vereinigung, dem Staatsschatze der vereinigten Niederlande zur Last. 7. Eben so werden die Ausgaben für die Errichtung und Erhaltung der Festungswerke an der Grenze des neuen Staates, dem Staatsschatze zur Bestreitung anheimfallen. 8. Die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung der Dämme aber haben die Provinzen zu tragen, die mehr hierbei theilhaftig sind, wovon aber die Fälle ausgenommen sind, wo ein außerordentliches Unglück allgemeine Hülfe erfordert. Diese acht Artikel wurden von Preußen, Oesterreich, Rußland und England garantirt.

Die Untersuchung gegen die in Dresden bei den tumultuarischen Auftritten verhafteten Personen, geht rasch vorwärts und ist gegen mehrere bereits beendet. Gegen drei derselben ist auf Zuchthausstrafe, gegen neun auf Gefängniß nach Verhältnis ihrer Schuld bis zu sechs Wochen erkannt worden. Dagegen sind auch viele, in Ansehung deren ein Verdacht sich nicht begründete, der Haft wiederum entlassen.

Der Figaro, der schon lange die Abschaffer der Todesstrafe mit Spott verfolgt, sagt, Herr v. Tracy wolle eine Bittschrift an den Himmel eingeben, damit er den Schlagfluß abschaffe.

Am 8ten d. Abends starb in Zürich der Doktor J. G. Ebel, Verfasser der, auch ins Französische und Englisch übersetzten, in mehreren Auflagen erschienenen, „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen“ Von Geburt ein Preuße, hielt er sich schon seit 1801 in der Schweiz auf, und zwar die meiste Zeit in Zürich, das ihm das Bürgerrecht geschenkt hatte.

Ein gewisser Johann Colligeon, Soldat beim 11ten Französischen Linien-Regiment, übergab kürzlich der Deputirten-Kammer in Paris eine Petition des Inhalts: Man möge Mittel ergreifen, der wachsenden Bevölkerung zu steuern. Dieser Französische Weinhöld schlug deren dreie vor: Bestrafung der Personen welche uneheliche Kinder zeugen; — Bestimmung einer gewissen Anzahl Heirathen, welche jährlich in jedem Bezirke geschlossen werden dürfen und zwar bloß durch das Loos; drittens, Ermunterung des Elibates durch Befreiung solcher, die sich ihm widmen wollen, von der Conscriptio.

Ein englisches Blatt giebt an, daß im vergangenen Jahre in England 24,000,000 (!) Gallonen (vier englische Maß) Wachholderbranntwein verbraucht wurden. Ein Liebhaber hat ausgerechnet, daß wenn diese ungeheure Quantität Liquor aus den Gefäßen entlassen würde, sie einen See von einer Ruthe in der Tiefe, zwanzig Ruthen in der Weite und fünf Meilen in der Länge gebildet haben würde.

In dem obern Theile des Cantons Susguchannah, (Staat New York) lebt jetzt ein Schwärmer, welcher sich seit einigen Jahren damit beschäftigt, eine Bibel zu schreiben, als wozu er durch göttliche Inspiration aufgefordert seyn will. Er heißt Joseph Smith, und an Anhängern fehlt es ihm nicht.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß die katholische Kirche zu Dresden, dem heil. Ignatius geweiht ist.

Den 19ten d. M. gegen 5 Uhr Morgens brannte das Gehöfte des Dominiums Reibnik, im Breslauer Kreise, ab.

In Darmstadt zeigt sich jetzt ein Mann, Namens Muser, der ein so bewundernswürdiges Gedächtniß besitzt, daß er ein zwanzig Bogen starkes Buch, in welcher Sprache es immer geschrieben seyn mag, nur einmal zu durchlesen braucht, um es ganz auswendig zu wissen.

Man könnte Australien, verglichen mit den übrigen Continenten, das Land der Contraste nennen: hier giebt es Vögel ohne Flügel, ohne Federn und ohne Zunge, und deren Körper mit Haaren bedeckt sind; vierfüßige Thiere mit Vogelschnabeln; Vögel, die statt der Zunge eine Art von Beßen im Munde haben; schwarze Schwäne und weiße Adler; Fische, die sich auf dem Trocknen nach Art der Frösche durch Sprünge fortbewegen; Farnkräuter, Nesseln und Gräser, die zur Höhe von Bäumen heranwachsen, Birnen, die den Stängel an der breiten Seite haben, und Kirscheln, die, mit ihrem Kerne nach Außen, anschwellen; da giebt es Flüsse, die, statt sich ins Meer zu ergießen, den Lauf abwärts davon nehmen, und sich in Moräste verlieren; unermeßliche Ebenen, wo der nämliche Boden, das nämliche Wasser, dieselben Arten Bäume, Vögel, Fische und andere Thiere auf 6 wie auf 100 engl. Meilen Weite gefunden werden; ein Land, wo die Jahreszeiten sich umgekehrt wie die unfrühen verhalten, und der Sommer anfängt, wenn bei uns der Winter eintritt; ein Continent, wo das Wetterglas vor dem schönen Wetter fällt, und bei Annäherung eines Unwitters steigt, wo endlich der Nordwind der warme und der Südwind der kalte ist.

**Verbindungs-Anzeige.**

Unsere gestern als Mittwoch den 27. October vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen.  
Breslau den 28. October 1830.

Der Cofetier Joseph Schrinner,  
Elisabeth Schrinner, verw. Brodtbeck.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die am 23ten d. M. früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden, starken Knaben beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen  
Brieg den 25. October 1830.

Leopold Thamm.

**Todes-Anzeigen.**

Den am 23ten d. M. Abends um 7 Uhr an Leberverhärtung und Fehrfieber nach siebenwöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod unsers innig geliebten Gatten und Vaters, des Gutsbesitzer Joh. Gottl. Leitgeb, zeigen wir tief betrübt und um stille Theilnahme bittend allen unsern Freunden und Bekannten hiermit an. Klein-Bandau den 27. October 1830.

Die Hinterlassenen.

Am 25ten d. M. früh Morgens nach 2 Uhr entschlief sanft und selig in dem hohen Alter von 80 Jahren, der erste Prediger an hiesiger evangelisch-reformirten Gemeinde und unser vieljähriger treuer Amtsgenosse, der Königl. Consistorial-Rath und Hof-Prediger Wunster, welches wir mit tiefer Wehmuth hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau den 27. October 1830.

Der Präsident und die Mitglieder des Königl. Consistorii der Provinz.

Am 25ten d. M. verschied sanft im 80sten Lebensjahre der Königl. Consistorial-Rath, Superintendent und Hofprediger, wie auch Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Herr Dr. Johann Benjamin Wunster. Durch 50 Jahre wirkte der Verstorbene, als erster Prediger unserer Gemeinde, so wie früher auch, als wirklicher Lehrer und Director des Königl. Friedrichs-Gymnasti, und erwarb sich durch seinen immer regen Eifer für alles Gute und Schöne die größten Verdienste um unsere Anstalten. Wir betrauern daher aufrichtig und schmerzlich den Verlust dieses Ehrenmanns, dessen Andenken bei uns, wie bei seinen zahlreichen Schülern und Freunden im In- und Auslande, gewiß stets im Segen bleiben wird. Friede seiner Asche! Breslau den 26. October 1830.

Das evangelisch-reformirte Kirchen-Presbyterium.

Hohes Alter entriß mir am 23ten d. meinen innigst geliebten Gatten in seinem 81sten Lebensalter. Sanft war sein Ende; sein Tod war der Tod des Frommen und Gerechten. Diese Anzeige liebenden Verwandten und geschätzten Freunden aus dem gebrochenen Herzen einer tief gebeugten Gattin mit der aufrichtigen Bitte um stille, unausgesprochene Theilnahme.

Medzibor den 26. October 1830.

Charlotte verm. Majorin v. Sojewska,  
geb. v. Teichmann.

Fr. z. G. Z. 30. X. 6. R. C) III.

**Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 28ten, neu einführt: Partheienwuth, oder die Kraft des Glaubens. Original-Schauspiel in 5 Akten von Ziegler. Lady Johanna Laut, Mad. Wohlbrück.

Freitag den 29ten: Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Akten von Theodor Hell. Musik von K. M. v. Weber.

Am 3ten November: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Original-Zauberspiel in zwei Aufzügen von Ferdinand Raimund, Musik von Wenzel Müller. Sämmtliche Decorationen sind neu vom Theater-Maler Herrn Wehswach. Bestellungen zu Logen zu den ersten drei Vorstellungen, nimmt der Kastellan Herr Wissmann an, wie auch zu Sperrsitzen Herr Kaufmann Hertel, dem Theater gegenüber.

In M. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

- Kastner, Dr. K. W. G., Handbuch der Meteorologie. Für Freunde der Naturwissenschaft, in 2 Bänden. 2ten Bds. 2te Abthl. mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Erlangen. 3 Rthlr. 25 Sgr.
- Müller, J. G., Blicke in die Bibel, in freien Abhandlungen und Erläuterungen einzelner Stellen, vorzüglich des alten Testaments. Nebst einem Anhange hinterlassener Noten zur Bibel von Joh. Müller. Herausgeg. von J. Kirchofer. 2ter Theil. gr. 8. Winterthur. 1 Rthlr. 25 Sgr.
- Müller, L. G., der medizinische Blutegel. (*Hirudo medicinalis*.) Oder naturhistorische Beschreibung des Blutegels, nebst praktischen Regeln über Fang, Aufbewahrung, Fortpflanzung, Krankheiten und Transport desselben, so wie über seine medizinisch-chirurgische Anwendung und Anlegung. Ein Hilfsbuch für Aerzte, Wundärzte, Apotheker ic. Mit Abbildungen. 8. Quedlinburg. 13 Sgr.
- Niemann, Dr. F. A., vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde. Für Kaufleute, Banquiers, Geldwechsler, Münzsammler ic. In alphabet. Ordnung. gr. 8. Quedlinburg. br. 1 Rthlr. 25 Sgr.
- Ossian's Gedichte. Neu übers. von L. G. Förster. 2 The. 2te Aufl. 8. Quedlinburg. br. 2 Rthlr.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf der Seltischer Ablage sollen Montag als den 1sten November c. 2000 Klaftern Fichten Brennholz in loco öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsüchtige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registatur während der Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termine selbst den Käufern vor Anfang der Licitation nochmals vorgelegt werden sollen.

Breslau den 18ten October 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die beiden zur Oberförsterei Bodland gehörigen, im Rosenberger Kreise belegenen Forst-Parzellen von 63 Morgen 157 Quadrat-Ruthen, und 24 Morgen 107 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt, genannt das Wasaner Wäldchen und Lassowiger Winkel, soll im Wege des Meistgebots im Termine den 23ten November d. J. zu Jagdschloß Bodland Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben. Die Ver-

kaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei Jagdschloß Bodland und in der Forst-Registatur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtigt werden. Oppeln den 9ten October 1830.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Das an der Ecke der Graupen- und Carlsgasse No. 727. des Hypotheken-Buchs neue No. 25. und 19. belegene Haus zur Bäcker Stephan Schramm'schen Concur's-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5799 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber 8060 Rthlr., sein wahrer Werth daher Durchschnittsweise 6929 Rthlr. 25 Sgr. Die Bietungstermine stehen am 30sten December c., am 2ten März 1831, und der letzte am 5ten May 1831 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsüchtige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 17ten September 1830.

Königl. Stadt-Gericht.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Höherer Bestimmung zu Folge sollen die bei den hiesigen Königl. Salz-Magazinen während der Lagerung und bei der Ausgabe des Salzes vorkommenden Tonnen-Reparaturen, vom 1sten Januar k. J. angehend, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise verbunden werden. Hierzu ist der Termin auf den 2ten k. M. Vormittags um 10 Uhr, im Salzgebäude auf dem Bürgerwerder, vor dem unterzeichneten Ober-Inspector angelegt worden, bei welchem auch die Licitations-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit einzusehen sind. Geeignete Uebernehmer mögen hierin eine Aufforderung finden der bemerkten Licitation beizuwohnen.

Breslau am 25sten October 1830.

Königl. Ober-Salz-Magazin-Inspection.  
Warenstein.

**Zinsgetreide-Versteigerung.**

Zum öffentlichen Verkauf des pro 1830 in natura einzuliefernden Zinsgetreides, von 343 Schfl. Weizen, 396 Schfl. 2 Mß. Roggen, 81 Schfl. 5 Mß. Gerste, 546 Schfl. 5 Mß. Hafer, sämmtlich Preuß. Maas, steht auf den 5ten November c. Vormittags von

11 bis 12 Uhr ein Licitations-Termin in dem hiesigen Rent-Amts-Local (Mitteplatz Haus No. 6.) an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Von den im Termine bekannt zu machenden und zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Bureau einzusehenden Bedingungen, werden folgende hiermit bemerkbar gemacht: a) daß die Ablieferung des Getreides von den Zinspflichtigen unmittelbar an Käufer erfolge, b) daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibe, und c) daß von den Bestbietenden eine angemessene Caution, die volle Zahlung des Kaufgeldes selbst aber, bald nach erfolgtem Zuschlage geleistet werde.

Breslau den 20sten October 1830.

Königliches Rent-Amt.

**Bekanntmachung.**

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des melirten und Birkenstrauchholzes auf dem Stamm in Loose getheilt, welches zur Etatserfüllung pro 1830 bestimmt ist, sind nachfolgende Termine anberaumt, als: der 15te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Wald-Distrikt Wisren im Kretscham daselbst; der 16te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Wald-Distrikt Nippeln im Kretscham daselbst; der 17te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Wald-Distrikt Schönau in der Behausung des Gerichtsscholzen Knappe zu Schönau. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, sich an gedachten Tagen und Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf gestellten Hölzer können zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine besichtigt werden, weshalb es nur der Meldung bei dem betreffenden Local-Forstbedienten bedarf. Nimkau den 19. October 1830.

Königliche Forst-Verwaltung. Künzel.

**Bekanntmachung.**

In den Königlichen Wald-Distrikten soll das pro 1831 zum Abtriebe kommende Strauch- und Stammholz, meistbietend versteigert werden. Hierzu sind folgende Termine angesetzt und zwar: 1) Schwammelwitz den 17ten November, 2) Ritterswalde den 23sten November, 3) Oppersdorff den 24sten November, 4) Makwitz den 1sten December, 5) Petersheide den 2ten December, 6) Koppendorff den 3ten December. Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, an gedachten Tagen früh 9 Uhr sich in den genannten Wald-Distrikten einzufinden, ihre Gebote abzugeben und das anderweitig zu erwarten. Die Königl. Forstbeamten sind angewiesen, auf Verlangen die zum Verkauf gestellten und bereits in Loose getheilten Hölzer, zu jeder Zeit vorzuzeigen.

Schwammelwitz den 24sten October 1830.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhmen, Königl. Oberförster.

**Jagdverpachtung.**

Die Königliche Jagd zu Gauerß, im Grottkauer Kreise, soll auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten November c.

angesezt worden ist. Pachtlustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage in Reife im Gasthof zum Mohr am Markt einzufinden, und in den Stunden von 9 bis 12 Uhr des Morgens ihre Gebote abzugeben und die Pachtbedingungen daselbst in Kenntniß zu nehmen.

Forsthaus Schwammelwitz den 24. October 1830.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhmen, Königl. Oberförster.

**Bau-Verdingung.**

In Folge anderweitiger Verfügung der Königlichen Hochbl. Regierung zu Breslau, sollen alle diejenigen Bau-Materialien und Arbeiten, welche noch zu den — erst im künftigen Jahre zur Ausführung gelangenden — Zuchthaus-Vergrößerungs-Bauten erforderlich sind, nochmals öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Zur Abnahme der diesfälligen Gebote steht auf den 8ten, 9ten, 10ten, 11ten, 12ten, 13ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten December c. a. dergestalt Termin an, daß: 1) am 8ten die Gebote auf Lieferung von Materialien incl. Anfuhr, als: Ziegel, Kalk, und Sand, 2) am 9ten die Gebote auf dergl. als Lehm, Stroh, Rohr, Drath und Nägel aller Art, 3) am 10ten die Gebote auf Fundament-Gräber und Maurer-Arbeiten, 4) am 11ten die Gebote auf Zimmermanns-Arbeiten incl. Beschlagen und Trennen des Bauholzes, 5) am 12ten die Gebote auf Dachdecker- und Steinseker-Arbeiten, 6) am 13ten die Gebote auf Lehmer- und Töpfer-Arbeiten, 7) am 15ten die Gebote auf Tischler-Arbeiten, 8) am 16ten die Gebote auf Schlosser-Arbeiten, 9) am 17ten die Gebote auf Glaser-, Anstreicher- und Klempner-Arbeiten, 10) am 18ten die Gebote auf Grobschmidt- und Kupfer-schmidt-Arbeiten, jeden Tag von Vormittags 8 bis 12 und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten entgegen genommen werden. Bietungslustige Bau-Gewerks-Meister werden demnach aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen einzufinden, durch Vorzeigung sicherer coursirender Staats-Papiere, als Staats-Schuldscheine, schlesische Pfandbriefe oder baar Geld, deren Betrag den Entreprises-Summen mindestens gleich kommen muß, ihre Caution, so auch Gewerbs-Fähigkeit und Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes darzuthun und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag bleibt jedoch der Königl. Regierung vorbehalten. Licitations-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab täglich, in schicklicher Zeit, zu Jedermanns Einsicht bereit.

Drieg den 13ten October 1830.

Wartenberg, Königl. Bau-Inspektor,  
wohnhafte vor dem Meißner Thore in der Doktor  
Fuchs'schen Besizung.

## A n k ü n d i g u n g.

Sonnabend als den 30sten October c. Vormittags um 11 Uhr, wird die öffentliche Verloosung, der zu diesem Zwecke bestimmten Kunst-Gegenstände in dem Saale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur öffentlich statt finden. Bei dem Castellan Glanz sind noch einige Loose zu dem gewöhnlichen Preise von 1 Rthlr. zu erhalten.

Die Section für Kunst und Alterthum in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

## F a b r i k a t i o n s - A n z e i g e.

Es werden von den Zbalingen der Schles. Unterrichts-Anstalt Fußdecken und Winterschuhe aus Saalbändern, Stroh- und Schilfdecken vor die Fenster, Strohteller vor die Türen und feinere auf Tische gefertigt; auch Stühle und Kuffbänken mit Rohr bezogen, so wie Strümpfe, Geldbeutel, Kindermützen, Schlafmützen u. s. w. gestrickt.

Herr Kaufmann und Eisenhändler Heinrich, am großen Ringe No. 23 dem Schweidnitzer Keller schräg über, wird in seinem Gewölbe gütig für die Anstalt, wie seither Bestellungen annehmen, und die bei ihm niedergelegten schon fertigen Arbeiten, an Anfragende überlassen. Gleiches geschieht in der Blinden-Anstalt selbst, auf dem Dom No. 15, wo die Bestellungen bei dem Unterzeichneten gemacht werden können, und die meisten obiger Arbeiten schon vorräthig sind.

Dreslau den 25. October 1830.

Par, Inspector der Schlesischen Blinden Unterrichts-Anstalt.

## V e r p a c h t u n g.

Die Dominial-Bränerei von Krolckwitz, Breslauer Kreises, ohnweit Domschau, wozu der Kretscham des Orts mit seinen Debit geschlagen, ist von Weichnachten an zu verpachten. Das Nähere bei dem Birthschafts-Amt.

Gegen 3000 junge Weinstöcke, 1, 2 und 3jährige, sind von den besten Sorten um möglichst billige Preise bei dem Weingärtner Kohl in Nesselwitz bei Müllitz zu bekommen.

## V e r k a u f s - A n z e i g e.

Das Dom. Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz bietet vier Stück Schweizer-Stiere ächter Race 1 und 1 1/2jährig zum Kauf an.

## T u c h e u n d F u ß - T e p p i c h - Z e u g e.

Neuerdings eingegangenen Zufahren verschiedener Gattungen von Tuchen in den neuesten Farben, feiner und mittelfeiner Fuß-Teppich-Zeuge, in ganz neuen Dessains und abgepaßter engl. und franz. Fuß-Teppiche, veranlassen mich, es meinen Geschäftsfreunden mitzutheilen.

Als etwas besonders Preiswürdiges empfehle ich die mittelfeinen Fuß-Teppich-Zeuge zu 5 Sgr. die Elle.

Salinger Manheimer,

No. 1 am Ringe und Nicolai-Sträßen-Ecke.

## L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

In der Verlags-Handlung des Unterzeichneten erscheint und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Taschen-Bibliothek der neuesten Reisen und Länder-Entdeckungen. Nach ausländischen Quellen und mit Originalbeiträgen herausgegeben von Ph. A. G. von Meyer. Der Taschen-Bibliothek von Chr. Aug. Fischer vierter Jahrgang 4 Bändchen. 8. geh. 1830. 4 Rthlr.

Inhalt des 2ten Bändchens: Wachs- thum des Handels und der Colonien im Orient, eine Betrachtung des Chevalier Ganba. — Küstenfahrt im schwarzen Meer von Odessa bis Batum. — Abend- theuer in der Südsee und Entdeckung des Schicksals von La Perouse. — Briefe aus dem griechischen Archipel. — Reise ins Innere Migitiens, über Djenne nach Temboctu.

Frankfurt a. M. im October 1830.

Heinrich Wilmans.

Mechanisches Casparle-Theater im „blauen Hirsch“ zu Breslau.

Heute Donnerstag den 28sten und Freitag den 29sten- Der Burggeist, Ritter-Schauspiel in 3 Aufzügen von Ungelmann. Zum Schluß: Ballets und transparente Vorstellung. Sonnabend keine Vorstellung. Anfang: 7 Uhr.

C. Eberle.

## A n z e i g e.

Ein Capital von 4000 bis 6000 Rthlr. ist auf städtische pupillarische Sicherheit allhier sogleich oder Term. Weichnachten zu vergeben; so wie ein Quartier von 3 Piegen, Kabinet, Entrée nebst Zubehör auf dem Ringe sogleich zu vermietthen, nachweist: Agent August Stock, Albrechtsstraße No. 39. 3 Stiegen hoch.

Die Mode- und Tuchwaaren-Handlung von

Salinger Manheimer,

No. 1 am Ringe und Nicolai-Sträßen-Ecke, empfiehlt ihr durch persönlich gemachte Einkäufe ihres Chefs in der jüngsten Leipziger Messe reich assortirtes und mit den neuesten Mode-Artikeln wohl versehenes Waarenlager, namentlich aber die große Auswahl der modernsten Seidenzeuge, Long-Shawls, Tibet-Tücher u. Draps de Vigogno rayés zu Damenhüllen, dem geneigten Wohlwollen eines hochzuverehrenden Publikums, dessen sie sich durch Aufstellung der billigsten Preise, so wie überhaupt durch eine in jeder Hinsicht prompte und reelle Bedienung würdig zu zeigen suchen wird.

**Neue englische Fett-Heringe,**

pro Stück  $\frac{3}{4}$  bis 1 Egr.

Dergleichen marinirte 1 bis  $1\frac{1}{4}$  Egr.

Holländische marinirte  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Egr.

Marinirte Bratkerige pro Stück 2 Egr.

Frischen marinirten und frischen geräucherten Lachs.

Marinirten Roll. Kal.

Feine, dünschälige, sehr saftige Gardeser Zitronen, pro Stück 2 Egr., in Parthien billiger.

Castanien, feinste Colopiscium in Blättern, Sardellen, neuen sehr schönen Schweizer Käse, und alle Sorten Capern, offerirt billigst:

**G. B. Jäkel,**

Ring- und Schmiedebrücken, Ecke No. 42.

**Anzeige.**

Ganz neue, dauerhaft gearbeitete bunte Fußdrillsche, von  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{9}{8}$  und  $1\frac{1}{4}$  Breite, vom Fabrikanten selbst zugeschickt, sind zu billigen Preisen zu haben:

Am Dominikanerplatz im Bäckermeister Weber'schen Hause.

**Den ersten astrachanschen Caviar,**

in schönen runden Kdnern und wenig gesalzen, erhibt und offerirt:

**G. B. Jäkel,**

Ring- und Schmiedebrücken, Ecke No. 42.

**Reisegelegenhait**

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Kasalsky in der Weißgerbergasse No. 3.

**Angewommene Fremde.**

In den Bergen: Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeld, Hr. Wolff, Director, beide von Trachenberg; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Ober-Stephansdorf; Hr. Heinrich, Gutsbes. von Goltendorf. — In der goldenen Gans: Hr. Bertolotti, Lieutenant, von Frankenstein — Im goldenen Baum: Hr. Baron v. Koch, von Nassel. — Im Nautenkranz: Hr. v. Strachwitz, von Weizelsdorf; Hr. v. Kamienski, von Pierschow; Hr. Vogel, Regierungs- und Schulrath, von Reisse; Hr. v. Eicke, von Halkauf; Hr. Hultschiner, Kaufmann, von Giewitz; Hr. Silberstein, Kaufmann, von Giewitz. — Im blauen Hirsch: Herr von Fragkein, Hauptmann, von Dürschna; Hr. Siebert, Prediger, von Fischbach; Hr. Hirnbaum, Kaufmann, von Stralsund. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Pförtner, von Lampersdorf. — Im weißen Adler: Hr. v. Morawiski, von Nesselwitz; Herr Schrick, Kaufmann, von Eulenburg; Hr. Brandstedt, Kaufmann, von Stettin. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Friedländer, Partikulier, von Oppeln. — In der goldenen Krone: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Wehlig, Kaufmann, von Wistowaltersdorf. — In der großen Stube: Hr. Grubowski, Kaufmann, von Dieradz; Hr. Kawiecki, Gutsbes., a. d. S. v. Posen; Hr. Wehrhan, Pastor, von Kunig. — Im rothen Löwen: Hr. Pratic, Lieutenant, von Jakobsdorf. — Im goldenen Löwen: Hr. Hoffmann, Gutsbesitzer, von Nassen-Brockhaus. — Im Privat-Lois: Herr Nicky, Capitain, von Silberberg, Friedrich Wilhelmstraße No. 64; Hr. Graf v. Hohenthal, von Reichau, Ritterplatz No. 1; Hr. Abel, Bürgermeister, von Reichenstein, Kupferschmiedestraße No. 22; Hr. v. Weikowski, von Pöhlisdorf, Hummeri No. 3; Hr. J. J. J. Ob. L. G. Referend., von Holtenhain, Sandstraße No. 1; Hr. Gerloff, Kammergerichts-Referendar, von Berlin, Schmiedebrücke No. 8; Hr. Heinrich, Kaufmann, von Hirschberg, Klosterstraße No. 1; Herr v. Hippel, Regier. Referend., von Oppeln, Weiden-Strasse No. 31.

**Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 27. October 1830.**

Wechsel-Course.		Pr. Courant.		Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant	
		Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	138 $\frac{3}{4}$	Staats-Schuld-Scheine . . . .	4	94	—
Hamburg in Banco . . .	a Vista	149 $\frac{1}{2}$	—	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto . . . . .	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto . . . . .	2 Mon.	148 $\frac{1}{2}$	—	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6.19 $\frac{5}{8}$	—	Churmürkische ditto . . . . .	4	—	—
Paris für 300 Fr. . . . .	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	97 $\frac{2}{3}$	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 $\frac{1}{3}$	—	Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{6}$	104	—
Ditto . . . . .	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto . . .	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—
Augsburg . . . . .	2 Mon.	—	—	Holländ. Kans et Certificate . .	—	—	—
Wien in 20 Xr. . . . .	a Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine . . . . .	—	—	41 $\frac{1}{6}$
Ditto . . . . .	2 Mon.	—	100 $\frac{1}{2}$	Ditto Metall. Obligationen . . .	5	—	—
Berlin . . . . .	a Vista	100 $\frac{1}{12}$	—	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	85 $\frac{3}{4}$	—
Ditto . . . . .	2 Mon.	—	98 $\frac{3}{4}$	Ditto Bank-Actien . . . . .	—	—	—
<b>Geld-Course.</b>				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	103 $\frac{2}{3}$	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 $\frac{1}{4}$	Ditto ditto 500 Rthl.	4	104 $\frac{1}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten . . . . .	—	96	—	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	113 $\frac{7}{12}$	—	Neue Warschauer Pfandbr. . .	4	92 $\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant . . . . .	—	100 $\frac{1}{3}$	—	Polnische Partial-Oblig. . . . .	—	55	—
				Disconto . . . . .	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.  
 Redakteur: Professor Dr. Kunisch.